N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

04.02.2014		19.30 – 21.00 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Anton Erhart (für Roost)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Wurzer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X	AL	Mag. Alexander Bertignol	Amtsleiter

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 18.12.2013.
2. Beratung/Beschlussfassung über die Erlassung des Gesamtflächenwidmungsplans der Gemeinde Fulpmes.
3. Beratung/Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Weiterleitung des im Voranschlag 2014 veranschlagten Betrags von EUR 300.000 an die StuBay Freizeitcenter GmbH.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Dienstbarkeit auf Gst.-Nr. 132 und 2114 EZ 1627 KG 81107 Fulpmes.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst.-Nr. 511/8 EZ 1383 KG 81107 Fulpmes (Vogelsberger).
6. Beratung/Beschlussfassung betr. ergänzenden Bebauungsplan Medrazer Stille zwecks Situierung einer Garage (Familie Ilmer, Föhrenweg 59).
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Bebauungsplan Bauvorhaben Margit Schäfer, Franz-Senn-Weg 57 (ehemalige Pension Vogelsberger).
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung Firma Lantool Werkzeuge, Fachschulstraße 18.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Firma Laner, Fachschulstraße 16.
10. Beratung/Beschlussfassung über Nachbesetzungen in diversen Gemeindeausschüssen.
11. Bericht des Bürgermeisters.
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GEMEINDERAT

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 18.12.2013.

2 Beratung/Beschlussfassung über die Erlassung des Gesamtflächenwidmungsplans der Gemeinde Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat von Fulpmes gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. 56, i.d.g.F., den von DI Bernd EGG am 12.12.2013 ausgearbeiteten geänderten Entwurf der Neuerlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes.

3 Beratung/Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Weiterleitung des im Voranschlag 2014 veranschlagten Betrags von EUR 300.000 an die StuBay Freizeitcenter GmbH.

Mit 8 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister, den im Haushaltskostenvoranschlag 2014 für die Neuerrichtung der Freizeitanlage vorgesehenen Betrag in der Höhe von EUR 300.000,00 je nach Liquidität der Gemeindefinanzen an die Stubay Freizeitcenter GmbH weiterzuleiten.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Dienstbarkeit auf Gst.-Nr. 132 und 2114 EZ 1627 KG 81107 Fulpmes.

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt und auf den Bauausschuss verwiesen.

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst.-Nr. 511/8 EZ 1383 KG 81107 Fulpmes (Vogelsberger).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Löschung des Vor- und Wiederkaufrechts, einverleibt auf Gst.-Nr. 511/8 EZ 1383 KG 81107 Fulpmes (Eigentümerin Familie Vogelsberger, Sonnegg 26a, 6166 Fulpmes), die Zustimmung zu erteilen. Die Kosten für die Löschung gehen zu Lasten der Familie Vogelsberger.

6 Beratung/Beschlussfassung betr. ergänzenden Bebauungsplan Medrazer Stille zwecks Situierung einer Garage (Familie Ilmer, Föhrenweg 59).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, BE/152/01/2014 vom 09.01.2014 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1353/9 KG Fulpmes (zur

GEMEINDERAT

Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 05.02.2014 bis 05.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Bebauungsplan Bauvorhaben Margit Schäfer, Franz-Senn-Weg 57 (ehemalige Pension Vogelsberger).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, B/005/01/2014 vom 09.01.2014 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 649/2 KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 05.02.2014 bis 05.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung Firma Lantool Werkzeuge, Fachschulstraße 18.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Egg ausgearbeiteten Entwurf, FWP/217/13 vom 03.12.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 138/1, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 05.02.2014 bis 05.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung (Arrondierung) im Bereich des Gst. 138/1 von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.2. TROG 2011 vor.

GEMEINDERAT

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Firma Laner, Fachschulstraße 16.

Beschluss 1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, B/004/01/2014 vom 10.01.2014 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 138/1, 138/3 und Bpn. 318, 86, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 05.02.2014 bis 05.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss 2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, E/001/01/2014 vom 10.01.2014 über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 138/1 und der Bp. 86, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 05.02.2014 bis 05.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GEMEINDERAT

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

10 Beratung/Beschlussfassung über Nachbesetzungen in diversen Gemeindeausschüssen

Sozial-, Wohnungs- und Sportausschuss	GR Andreas Wurzer
Verwaltungsausschuss für die VAB	GR Andreas Wurzer
Verwaltungsausschuss für die VBV	GR Andreas Wurzer
Verkehrs-, Dorferneuerungs- und Umweltausschuss	GR MMag. Markus Canazei

Der Gemeinderat nimmt die Nachbesetzungen zur Kenntnis.

11 Bericht des Bürgermeisters.

11.1 Aufsichtsbeschwerde „Unabhängige Dorfliste Fulpmes - Gottfried Kapferer“.

12 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

12.1 Kinderkrippe ganztägig seit Jänner 2014.

12.2 Kehrmaschine im Bereich Tirolerhof.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

....

Vorsitzender Protokollführer

....

Gemeinderat Gemeinderat

GEMEINDERAT